Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

51 (27.6.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 51. Samstag den 27. Juny 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 5391. Die Accise von Terpentinöhl betreffend.

In Gefolge einer Verfügung des Großherzogl. FinanzMinisteriums vom 26. v. M. Nro. 7949. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: von Terpentinöhl ist eine Accise beim Eingang so wenig zu erheben, als die Fabrikation desselben, im Inlande dieser Abgabe unterliegt, da es aus eigentlichen Oehlstoffen, welche accisbar sind, nicht bereitet wird.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 25. Juny 1818.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Frhr. v. Wechmar. Murg- Frhr. von Lassollaye. und KinzigKreises. In Ermanglung des Direktors Frhr. von Sensburg vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Durch Beförderung des Landesherrlichen Dekans und Pfarrers Johann Baptist Hipp, auf die 2te Stadtpfarrey zum heiligen Stephan in Konstanz, ist die Pfarrey St. Blasien im Dreisamkreis, vakant geworden. Sie hat nebst dem Pfarrorte 4 Filiale, und ist im KompetenzAnschlag mit 1000 fl. Geld, Naturalien und MattenErtrags dotirt, worauf aber die Verbindlichkeit haftet, einen ständigen Vikar oder Hilfspriester zu halten. Die Kompetenten um diese, den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfründe, haben sich nach der Verordnung im RegierungsBlatt 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4 zu benehmen.

Durch höchste Uebertragung der Pfarrey Wieden, Amts Schönau im Dreisamkreise, an den Pfarrer Andreas Haug, ist die Pfarrey Hofsgrund, 2ten Landamts Freyburg im nämlichen Kreise erledigt. Sie ist mit etwa 450 fl. in Geld, Naturalien und einigen Beinutzungen neu dotirt, und unterliegt den Konkursgesetzen. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Der evangl. reformirte Schuldienst zu Neckargemünd, Neckarkreises, Spezialats Neckargemünd, ist dem Schullehrer Johann Heinrich Diefenbacher von Bretten verliehen worden. Die Bewerber um die hierdurch erledigte evangl. reform. Schulstelle zu Bretten, Spezialats Bretten, Pfinz- und Enzkreises, mit einem KompetenzAnschlag von 256 fl. 34 kr. haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftmäßig zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Eisele zu Bermatingen, (Amts Salem) ist der Schul- und Mößnerdienst allda, zum Markgräflich Bad. Patronat gehörig, mit einem Einkommen von 350 fl. etwa, erledigt worden.

Durch das Ableben des evangl. luth. Schullehrers Kappler zu Gemmingen, (Spezialats Sinsheim im Pfinz- und Enzkreise,) ist der dortige Schuldienst erledigt worden, welcher in der KompetenzBeschreibung zu 679 fl. angeschlagen ist, im wahren Ertrag aber ohne Zweifel höher kömmt. Ein drittheil dieses Gehalts behält der pensionirte Schullehrer Crampmeyer daselbst, und von den übrigen zwey Drittel, muß der neue Schullehrer auch noch einen Provisor halten. Die Kompetenten zu dieser Stelle haben sich bei der einschlägigen Grundherrschaft als Patronatsherrschaft nach Vorschrift zu melden.

— — —

Der gestorbene Kurfürstl. Mainzische Geistliche Rath Joh Adam Faulhaber von Königheim, (Amts Bischofsheim an der Tauber) hat in seinem

Testament vom 19. März 1758. ein Capital von 2000 fl. (gegenwärtig von 2296 fl.) zu einem Stipendium für Studirende aus der Nachkommenschaft seiner Schwester Susanna, und seines Bruders Nikolaus Fauthaber zu Königheim bestimmt, in der Art, daß die Zinßen davon nach Abzug der Verwaltungskosten in den zwei ersten Vakaturfällen ausschließend den Nachkömmlingen seiner Schwester zu fallen, im dritten Vakaturfalle aber auch die Nachkommlinge seines Bruders gleichen Anspruch darauf haben sollen, jedoch so, daß das Stipendium nur einer und höchstens zwey dieser Nachkömmlinge zu gleicher Zeit bis zur Vollendung des Studiums der Philosophie genießen können. Dieses wird hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, die auf das gegenwärtige vakante Stipendium Anspruch machen können, sich binnen 6 Wochen, unter der gehörigen Nachweißung über ihre Verwandschaft und Studium bei dem Main- und TauberkreisDirectorium melden mögen.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Sasbach an die nach Ungarn auswandernden Sebastian Küstischen Eheleute, auf Dienstag den 14. July d. J. früh 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat in dem Wirthshaus zum Rössel in Sasbach.

(2) zu Waldulm an den in Gant erkannten Bürger und Krämer Johann Georg Müller, auf Mittwoch den 8. July d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Gasthaus zum Ochsen in Kappel-Rodeck.

(1) zu Kappel unter Rodeck an die mit hoher Bewilligung nach Ungarn auswandernden Joseph Köningerschen Eheleute, auf Samstag den 11. July d. J. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungs-Commission im Gasthaus zum Ochsen zu Kappel-Rodeck. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Sandweyer an den Bürger und Küfermeister Lorenz Beck, auf Dienstag den 21. July d. J. im Wirthshaus zum grünen Baum zu Sandweyer. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant gerathenen Johannes Walter, Guthbesitzers auf dem bey Bruchsal gelegenen Rohrbacherhofe, auf Montag den 29. Juny d. J. bei Großh. Stadtamtsrevisorat dahier.

(2) zu Bruchsal an den in Gant gerathenen Konrad Keller auf der Saline dahier, auf Montag den 6. July d. J. vor hiesigem Großh. Stadtamtsrevisorat. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(3) zu Hambrücken an die mit Landesherrlicher Erlaubniß nach russisch Pohlen auswandernden Bürger Johann Adam Heiler, Philipp Krauß, Martin Bohn, und die bürgerliche Michel Bohnsche Wittwe, auf Montag den 6. July d. J. früh 9 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Hambrücken. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Eppingen an den in Gant erkannten Friedrich Sauer, auf Mittwoch den 29. July d. J. auf dem Rathhaus dahier.

(2) zu Rohrbach an die in Gant gerathenen Georg Peter Kautzmännischen Eheleute, auf Mittwoch den 15. July d. J. auf dem Rathhaus in Rohrbach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Lahr an die Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen hiesigen Bürgers und Küfermeisters Johannes Eristmann, auf Mittwoch den 15. July d. J. vor dem TheilungsCommissariat dahier.

(1) zu Lahr an den in Gant gerathenen Philipp Liddy, Schreiner, auf Samstag den 11. Juli d. J. vor dem TheilungsCommissariat dahier. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(2) zu Niederschopfheim an den in Gant gerathenen Jakob Neeß, Taglöhner, auf Montag den 29. Juni d. J. im Lindenwirthshause daselbst. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den in Gant gerathenen Jakob Brunner, auf Dienstag den 14 Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem städtschen Rathhause.

(1) zu Pforzheim an die Schuster Christoph Holzingerschen Eheleute, auf Dienstag den 14. July d. J. Vormittags auf dem städtischen Rathhause Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) zu Eltmendingen an den nach Nord-Amerika auswandernden Friedrich Wüst, Sohn, auf Montag den 29. Juny d. J. vor dem Gant-Commissär daselbst. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Rastadt.

(1) zu Rastadt an den Schuhmachermeister

Georg Fischer, auf Montag den 13. July d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Diersheim an den in Gant gerathenen Bürger Jakob Weib, auf Dienstag den 7. July d. J. vor der TheilungsCommission in dem Wirthshaus zum Adler daselbst. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(1) zu Eschelbronn an den in Gant erkannten Adam Arnold, auf Montag den 13. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Großh. Amtsrevisorate zu Eschelbronn.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des im vorigen Jahr verstorbenen Fuhrmanns alt Philipp Frohmüller ist der Ganiprozeß erkannt worden, und werden deswegen alle diejenige, welche sich bei der unterm 8. Debr. v. J. abgehaltenen öffentlichen Schuldenliquidation nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, Donnerstag den 9. July d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden und Ausführung eines allenfallsigen Vorzugsrechts zu liquidiren, bei Strafe des Ausschlusses. Karlsruhe den 16. Juny 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Bretten dem Konrad Heinek, dessen Pfleger Anton Burger allda ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Bretten der Ferdinand Weismann, ein Schneider, dessen Vermögen in 103 fl. 50 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) von Eberbach der seit 30 Jahren abwesende Joseph Bauer, welcher als Schneidergesell auf die Wanderschaft ging, und dessen unter Vormundschaft stehendes Vermögen in 107 fl. 18 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(2) von Tannenkirch der Metzger Johann Jakob Tanner, welcher im Jahr 1810 mit amtlicher Erlaubniß nach Frankreich auf die Wanderschaft ging, und im Jahr 1812. als französischer RegieMetzger dem Heereszug nach Rußland gefolgt sein soll, seit dem aber keine Kunde von seinem Leben anher hat gelangen lassen, so wie über seinen wahrscheinlichen Tod ebenfalls keine sichere Nachricht bis jetzt seinen Anverwandten zugekommen ist, dessen Vermögen in 1598 fl. 46½ kr. besteht. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) von Karlsruhe der abwesende Ludwig Blessing, welcher vor längerer Zeit als Wagner-Gesell auf die Wanderschaft gegangen, und seit 19 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 157 fl. 27 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Radolphzell.

(2) von Fridingen an der Aach der Joseph Moriel, welcher sich schon vor 33 Jahren unter das damalige K. Oestreichische Regiment Bender angagiren, und seit der Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 566 fl. 34½ kr. besteht.

(1) von Wangen der Korporal Schelle, vom 2ten Infant. Regiment, welcher in der Schlacht bei Leipzig blessirt, und hierauf in ein Spital daselbst gebracht worden sein soll, seitdem aber von sich nichts mehr hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) von Schiltach der ledige Schreiner Samuel Scheerer, welcher schon seit 30 Jahren, unbekannt wo, in der Fremde abwesend ist, dessen Vermögen in 103 fl. 50 kr. besteht.

— — —

(2) Karlsruhe. [VerschollenheitsErklärung.] Da der unter dem 3. Juny v. J. öffentlich vorgeladene, abwesende Friedrich Joseph Emanuel Zandt, binnen der gesetzten Jahresfrist nicht erschienen ist, so hat man denselben unter dem heutigen für verschollen erklärt, und dessen nächste Anverwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen SicherheitsLeistung, gesetzt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 16. Juny 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Der abwesende Friedrich Ohnweiler von hier, welcher unter dem 19. Febr. 1817. edictaliter vorgeladen wurde, und weder erschienen ist, noch glaubwürdige Nachrichten von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen sich hierum gemeldet habenden nächsten

Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Karlsruhe den 17. Juni 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(3) Oberkirch. [VerschollenheitsErklärung.] Die unterm 13. May v. J. öffentlich vorgeladene Genoveva Söhner von Gaisbach, wird hiemit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen der gesetzlichen Ordnung nach, den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingeantwortet.

Oberkirch am 11. Juny 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [VerschollenheitsErklärung.] Balthasar Vogt aus Wälden, welcher unterm 4. Juny v. J. öffentlich zur Erhebung seines Vermögens vorgeladen worden, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen von etwa 110 fl. seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung eingeantwortet werden.

Oberkirch den 18. Juny 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [VerschollenheitsErklärung.] Da der unterm 26. Februar v. J. öffentlich vorgeladene Christian Burger von Offenburg bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg den 1. Juny 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Da die unterm 17. v. J. öffentlich vorgeladene Gebrüder Georg und Jakob Zeil von Ichenheim bis itzt keine Nachricht von sich anhero gegeben haben, so wurden dieselben durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg den 1. Juli 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

— — —

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Se. Exzellenz der K. K. Oestreichische im Ruhestand dahier wohnende, FeldmarschallLieutenant Freyherr von Bender, hat seinen Neffen, den k. k. östr. GrenadierHauptman, Hrn. Franz v. Frosch, in Ollmüz garnisonirend, an Kindesstatt angewünscht, und da nun diese Anwünschung unterm 19. dieses als statt habend erkannt worden ist, so wird solches, dem Land R. S. 358. gemäs, öffentlich verkündet.

Gengenbach den 22. Juny 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Engen. [Vorladung.] Der Soldat Jakob Dessel von Immendingen, vom Großherzogl. LinienInfanterieRegiment Markgraf Wilhelm Nro. 2. ist vor längerer Zeit aus dem Urlaub dessertirt. Er wird daher zur Erscheinung binnen 4 Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen vorgeladen.

Engen den 11. Juny 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Sinsheim. [Vorladung.] Peter Floser von Rappenau, Rudolph Frey von da, Andreas Lang von Stocksberg und Ludwig Reuter von Sulzfeld, haben sich zur Erstehung der in dem Hofgerichtlichen Erkenntniß von 20. Nov. v. J. Nro. 1901. und 1902 auferlegten Strafe binnen 3 Monate bei unterzeichnetem Amte zu sistiren, bey Vermeidung, daß nach Umlauf dieser Frist, auf sie gefahndet werden würde.

Sinsheim den 18. Juny 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Hüfingen. [Diebstahl.] Dem Fuhrmann Mathias Burg von Villingen wurde heute das mit sich geführte Geld in 300 fl. bestehend, aus seinem Wagen in Donaueschingen entwendet. Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf einen fremden mit ihm dahin von Geisingen aus gefahrnen Menschen, welcher von Statur mehr als mittelmäßig groß, ziemlich besetzt, zwischen 20 — 30 Jahre alt ist, und ein sauberes Gesicht mit einem am Kinn zugespitzten Bart habe. Er trug einen grauen Ueberrock, dito lange Beinkleider, runden Modehuth, ein Meer-Rohr und Regenschirm von Taffent, auch einen UlmerTabaksPfeiffenkopf, und spricht den Schweizer Dialekt. Das Geld soll sich in einem ledernen kleinen Ranzen befunden haben, und in 150 fl. an großen Thaler, das übrige an Münz bestanden seyn. Sämmtliche Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Menschen genau fahnden, selben im Betretungsfall arretiren und gefänglich anher einliefern zu lassen.

Hüfingen den 21. Juny 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Mannheim. (Landesverweisung.) Der hier unten beschriebene Peter Karl Müller von Hirschhorn, im Großherzogthum Darmstadt, welcher vermög Urtel des Großherzogl. Hochpreißl. Hofgerichts zu Mannheim vom 20. Febr. 1818. Nro. 311—14. wegen Wilderei eine 4monatliche Zuchthausstrafe zu erstehen hatte, wurde heute nach hohem Justiz-Ministerial-Erlaß vom 9. Juny a. c. Nro. 1496 entlassen und sämmtlicher Großherzogl. Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

Dieser obige ist 43 Jahre alt, 5′ 7″ 2‴ groß, von langer schlanker Statur, hat ein ovales Angesicht, frische Gesichtsfarbe, braune Kopfhaare, niedere

gewölbte Stirne, lichte Augenbraunen, blau gräuliche Augen, lange Nase, vollkommene Wangen, mittlern Mund, mangelhafte Zähne, schmales Kinn, braune Barthaare, langen dünnen Hals. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund, in einer blauzuchenen Kappe, brauntüchenen Wamms, kattunenen Weste, braunen mit Leder besetzten Reithosen, ein Paar grauleinenen Strümpfen und ein Paar Schuh. Mannheim den 24. Juny 1818.

Großherzogl. ZuchthausVerwaltung.

(1) Karlsruhe. [Die Tax- Sportel- und Stempelgebühren betreffend.] Da von Seiten des hohen FinanzMinisterii verfügt worden, daß die Beamten für den richtigen und schnellen Einzug der Taxen und Sporteln persönlich haften, und wegen jedes über zwei Monate dauernden Rückstandes einen BesoldungsAbzug erleiden sollen, so findet sich unterzeichnete Stelle in die Nothwendigkeit gesetzt, auf gleiche Weise wie das Großh. Stadt- und erste Landamt Bruchsal hiermit zur allgemeinen Nachricht bekannt zu machen, daß mit alleiniger Ausnahme der Taxen und Sportelfreyen Gegenstände, in Zukunft weder auf mündliche Gesuche noch auf schriftliche Eingaben irgend eine Entschließung mehr erfolgen kann, wenn nicht die dafür schuldigen Taxen und Sporteln, an den für die Verrechnung derselben aufgestellten AmtsActuar sogleich baar entrichtet werden. Uebrigens können auch bei unterzeichneter Stelle nicht einmal Bürgschaften, wohl aber vorschußweise Zahlungen angenommen werden, wegen denen sich die Parthien mit dem AmtsActuar zu benehmen haben.

Karlsruhe den 25. Juni 1818.

Großherzogl. Landamt.

Kauf-Anträge.

(3) Baden. [FrüchteVersteigerung.] Freitags den 3. July d. J. Vormittags um 10 Uhr werden bei diesseitiger Stelle 59 Malter Korn, 55 Malter Dinkel, 25 Malter Gerst, 7 Malter Waizen, 60 Malter Haber und 1½ Malter Welschkorn gegen gleich baare Bezahlung, in kleinen abgetheilten Parthien öffentlich und unter Vorbehalt höherer Ratification, versteigert werden.

Baden den 16. Juny 1818.

Großherzogl. DomainenVerwaltung.

(2) Bruchsal. [Gerstenversteigerung.] Bis Mittwoch den 1. July d. J. werden Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesig herrschaftlichen Speicher 200 Malter Gerste in einzelnen Parthien, gegen gleich baare Bezahlung beim Abfassen, öffentlich verkauft werden, wozu die SteigerungsLiebhaber hiermit eingeladen werden. Bruchsal den 22. Juny 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(2) Durlach. [Fruchtverkauf.] Bei der unterzeichneten Stelle werden Freitag den 3. July d. J. Vormittags 10 Uhr 150 Malter Winterwaitzen, guter Qualität, in abgetheilten kleinen Parthien öffentlich versteigert. Durlach den 20. Juny 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

(1) Ettlingen. (Fruchtversteigerung.) Freitags den 3. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei hiesiger Stelle 50 Malter Korn, 30 Malter Dinkel, 20 Malter Muller und 30 Malter Haber gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und wenn die Gebote dem nächsten Marktpreise sich annahen, ohne Ratifikationsvorbehalt gleich zugeschlagen werden. Ettlingen den 25. Juny 1818.

Großherzogl. DomänenVerwaltung.

(2) Karlsruhe. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 30. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, wird in dem herrschaftlichen Lagerhaus zu Schröck, ein Quantum Waitzen von 279 Säcken in kleinen Parthien unter Vorbehalt der amtlichen Ratifikation, und gegen baare Bezahlung vor Abfassung der Früchte, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 22. Juny 1818.

Großherzogl. Landamt.

(1) Offenburg. [Fruchtversteigerung.] Samstag den 4. July d. J. Morgens 10 Uhr werden bei dieser Stelle unter annehmbaren Gebothen ohne Ratification versteigert: 90 Vrtl. Waitzen und 109. Vrtl. Halbwaitzen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Offenburg den 22. Juny 1818.

Großherzogliche DomainenVerwaltung.

(3) Rastatt. [Fruchtverkauf.] Mittwoch den 1. July 1818. Vormittags 10 Uhr werden in hiesig Großherzogl. DomainenVerwaltungsKanzley öffentlich der Versteigerung ausgesetzt, ungefähr 28 Malter Muller und 46 Malter Haber, und kömmt der Erlös jenem der zwei vorhergehenden Marktpreise nahe, so werden solche ohne höhere Genehmigung sogleich zugeschlagen werden.

Rastadt den 11. Juny 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(2) Schreck. [Anzeige.] Unterzeichneter unterhält ein Lager von frischen Selterßer-, Fachinger- und Geilnauer MineralWassern, welches jeden Monat direct von den Quellen ergänzt wird, er besorgt die Versendung jeder nicht unter 50 Krüge betragenden Bestellung, und verspricht billige Preiße.

Schreck im Juni 1818. C. Glock.